

# Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542644>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal.**

Um der Unabhängigkeit, welche der helvetischen Republik durch den Allianztraktat mit Frankreich zugesichert ward, Würde und Nachdruck zu verschaffen, mußten die Finanzen und der Kriegesstand des Staates so schnell als möglich hergestellt werden. Zu diesem Ende beschloßen die Gesetzgeber, ein nach den Bedürfnissen des Staates gewissenhaft berechnetes AufLAGENSYSTEM einzuführen, vorläufig aber auf Rechnung eine Vermögenssteuer zu 2 vom Tausend erheben zu lassen. Das Volk. Dir. verordnete seinerseits unterm 2 Nov. daß alle junge Mannschaft vom 18 bis zum 25 Jahr solle aufgeschrieben und in den Waffen geübt werden, um nöthigenfalls sogleich eine auserlesene Muth, und kraftvolle Armee zur Vertheidigung des Vaterlandes bilden zu können. Diese Verfügungen fanden nur in wenigen Gegenden Widerspruch, und in den Cantonen Basel, Zürich, Luzern, Baden, Thurgau u. a. m. zeigte sich eine Bereitwilligkeit, die von wahrer Ordnungsliebe und Patriotismus zeugt. Einige Distrikte im Canton Bern ahmten jenen Beispielen nicht nach; der Glaube an falsche Gerüchte, der Eigennutz und Ehrgeiz einiger Volksverführer und innerer Partheigeist brachten in einigen Gemeinden der Distrikte Wangen und Langenthal Unruhe hervor. In Herzogenbuchsee und einigen umliegenden Dörfern wurden die Beamten beschimpft und bedroht, so daß der Regierungsstatthalter in Bern um diese zu sichern und um das Volk zu belehren, seinen Cantonsunterstatthalter, den B. Stuber, ersuchte, in jene Gegenden zu reisen. Er bereiste wirklich am 3 Nov. die unruhigen Dorfschaften, in einigen fand er Gehör, in andern ward er beschimpft und in Thörig vergassen sich die Widerspenstigen so weit, daß sie an ihm sich vergreifen wollten. Hier wie in andern Orten traten zwar auch Gutgesinnte ins Mittel, und man darf glauben, ihre Anzahl würde die Ruhestörer überwiegen, wenn sie es wagen wollten, zusammenzuhalten und so lähn zu seyn wie jene. Nichts destoweniger glaubte der Unterstatthalter, Bürger Stuber, es sei besser, sich keine weitem Beschimpfungen und Mißhandlungen auszusetzen, um den Verirrten nicht eine nachherige Strafe zuzuziehen. Er begab sich dahernach Luzern, um vom Volkziehungsdirektorium unmittelbare Verhätungsbefehle einzuholen. Dieses billigte seine Maßsigung und schickte ihn mit gehörigen Vollmachten in jene Gegenden zurück, indem es ihm zu seiner Bedeckung ein Geleit von 35 Luzernerfreiwilligen mitgab. Man wollte nur eine kleine Anzahl Bewaffneter beordern, um selbst den Schein zu vermeiden, als hätte man mit Rebellen zu thun, und überdieß wollte man keine frankische Truppen ausbieten, um den Irrgeleiteten möglichst jede Beschwerde zu ersparen.

Am 8 Nov. war B. Stuber in Langenthal zurück, die Stimmung hatte sich unterdessen verschlimmert, indef benahmten sich die Ortsbeamten mit Muth und

Rechtsschaffenheit. Es ward vor einer Gemeindeversammlung die Proklamation vom 4 Nov. abgelesen, in welcher das Volk. Dir. die Gründe der militärischen Verfügungen mit Offenheit und Deutlichkeit dem Volke mittheilt. Auf den Abend rotteten sich die Widerspenstigen zusammen, es brach in der Gegend Feuer aus, und es schien als habe man nur darauf gewartet, um Sturm zu läuten, wenigstens geschah es ohne den gemachten Verordnungen erforderlich war. Es war eine entlegene, freistehende Scheuer, welche abbrannte, sie gehörte einem Gutgesinnten, und so entsteht der entehrende Argwohn, das Feuer sey muthwillig angelegt worden. Dieser Ausbruch hatte indeß keine weitem Folgen, und der Unterstatthalter Stuber wollte nicht einmal ein zufällig angekommenes Detaschement fränkischer Dragoner bei sich behalten.

In den Gemeinden Roggwyl, Thunstätten, Herzogenbuchsee gaben zwar die Vorgesetzten die besten Versprechen; aber die im erstern Dorfe erlaubten sich Überdungen, welche die Umstände und Bedürfnisse des Staates keineswegs zulassen; z. B. daß alle Franken aus dem Lande geschafft, die Lehusabgaben unverzüglich aufgehoben und das Volk wieder bewaffnet werde. Das letztre würde jetzt eben geschehen seyn, allein, wie kann das Volk. Dir. Leute bewaffnen, welche sein Zutrauen so trotzig verscherzen?

Der U. Statth. Stuber glaubte in St. Urban die völlige Wiederherstellung der Ruhe abwarten zu können, aber am 10 Nov. flüchtete sich der Distriktsstatthalter von Langenthal unter seinen Schutz; die friedlichen Gemeinden Roggwyl und Narwangen wurden von Uebelgesinnten mit Mord und Brand bedroht, und der Pfarrer in Langenthal erlitt von ungefahr 50 ungestümen Ruhestörern eine Mißhandlung welche ihre Thorsheit beweist. Sie wollten die Laufregister vernichten, vermuthlich damit man daraus das Alter der jungen Mannschaft nicht erfahren könne; kaum wurden sie vom Pfarrer und der Municipalität an diesem unsinnigen Verfahren gehindert. — Wenn so alle Versuche der Güte mißlingen, wenn die Regierung sieht, daß die Ruhestörer sich nicht wollen belähren lassen, so mögen sich es diese dann selber beimessen, wenn man unverzüglich strengere Maßregeln gegen sie ergreift. Man ist den vielen Gutgesinnten Schutz schuldig, man muß die Beamten sichern und unterstützen, man darf nicht das Feuer der Zweitracht unter einzelnen Gemeinden sich entflammen lassen, man muß die Schuldigen strafen, ehe die Unschuldigen mit jenen leiden, man darf auffere Gefahren nicht durch innere sich vermehren lassen, und die Bemühungen der Gesetzgeber und des Direktoriums in der Republik Ordnung, innern Wohlstand und Würde zu gründen, dürfen nicht durch Widerstand unterbrochen werden.

Es werden jetzt frankische Truppen in jene Gegenden beiegt, und da die Widerspenstigen Ursache sind, daß jene desto länger im Lande bleiben werden, so ist es billig, daß sie vorzüglich die Last davon tragen.